



DEUTSCHE  
WILDTIER  
STIFTUNG

## STELLUNGNAHME

zu den

**Anträgen der AfD Fraktion „Kein weiterer Ausbau der Windenergie zu Lasten der Menschen und der Umwelt...“ (Drucksache 7/49), der CDU Fraktion „Bürgerwillen endlich ernst nehmen...“ (Drucksache 7/171) und dem Änderungsantrag der FDP Fraktion (Vorlage 7/133) anlässlich des mündlichen Anhörungsverfahrens im Thüringer Landtag am 22.09.2020.**

**(10.09.2020)**

### **Vorbemerkung**

Die Deutsche Wildtier Stiftung dankt dem Thüringer Landtag für die Einladung, zu den o.g. Anträgen Stellung zu beziehen. Aus Termingründen ist leider eine persönliche Anwesenheit während der Anhörung nicht möglich.

Die Deutsche Wildtier Stiftung sieht in der Windkraft einen wichtigen Bestandteil im Energiemix der Zukunft für die Bundesrepublik Deutschland. Dennoch setzen wir uns ausschließlich aus Gründen des Natur- und Artenschutzes kritisch mit Windenergieanlagen auseinander und warnen davor, Windenergieanlagen überall und um jeden Preis für Natur und Artenvielfalt zu errichten. Der Ausbau Erneuerbarer Energien zum Schutz des Klimas darf nicht gegen den Erhalt von Natur und Artenvielfalt ausgespielt werden. Wir sehen in Deutschland einen unvermindert hohen Verlust an wildlebenden Tier- und Pflanzenarten aus ganz unterschiedlichen Gründen – der Ausbau der Windenergie ist einer davon.

Windenergieanlagen sind insbesondere für die Avifauna und die Welt der Fledermäuse eine ernstzunehmende Gefahr. Deshalb halten wir es für unverantwortlich, Windenergieanlagen in Wäldern und Schutzgebieten zu errichten. Hier muss der Schutz der Artenvielfalt Vorrang haben.

### **Windenergie in Thüringen**

Mit Blick auf die laufende politische Diskussion geht die Deutsche Wildtier Stiftung im Folgenden auf zwei Punkte ein, die in den oben genannten Anträgen aus Sicht des Natur- und Artenschutz für besonders wichtig erachtet werden:

#### **a) Windenergieanlagen im Wald**

Zurzeit ist der Bau von Windenergieanlagen im Wald in Thüringen nicht grundsätzlich verboten. Trotzdem stehen mit Stand Ende 2019 erst zwei Windenergieanlagen in Thüringen im Wald. Damit hat Thüringen noch immer die Chance, eine Entwicklung zu stoppen, die in anderen Bundesländern bereits massiv an Fahrt aufgenommen hat.

Ein Verbot von Windenergieanlagen in Thüringer Wäldern wäre auch mit Bundesrecht und Grundgesetz vereinbar. Zu diesem Ergebnis kommt das Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Landtags, das im Februar 2020 auf Beschluss des Forstausschusses in Auftrag gegeben wurde. CDU und FDP Fraktion hatten im Vorfeld einen Entwurf zur Änderung des



DEUTSCHE  
WILDTIER  
STIFTUNG

Thüringer Waldgesetzes vorgelegt, mit der die Nutzung des Waldes für den Bau von Windenergieanlagen ausgeschlossen werden sollte.

Mit dem Bau von Windenergieanlagen im Wald sind negative direkte und indirekte Wirkungen auf Natur und Artenvielfalt verbunden:

Für den Bau von Windenergieanlagen sind Bäume zu fällen und Wald zu roden. Zum einen für die Anlage direkt und zum anderen für Zufahrtswege, die nicht nur während der Bauzeit notwendig sind, sondern auch als Versorgungsinfrastruktur während der gesamten Laufzeit der Anlagen. Dass vorrangig Flächen in Anspruch genommen werden sollen, die in Folge von Borkenkäferbefall ohnehin kahl geschlagen seien, ist ein völlig unzureichendes Argument politischer Kräfte, die ohne Rücksicht auf die Natur nun auch Wälder zu Industriegebieten verwandeln wollen. Erstens sind derartige lichte, offene Flächen in sonst geschlossenen Waldgebieten für die Artenvielfalt des Waldes besonders wichtige – temporäre – Hotspots. Zweitens bieten diese Flächen die Chance für einen abwechslungsreichen Mischwald der Zukunft. Genau diese Flächen sind für den Waldumbau wichtig und sollten nicht durch Windenergieanlagen „besetzt“ werden. Schließlich richtet sich der Standort der Anlage ohnehin nach der Windhöufigkeit, dem durchschnittlichen Windaufkommen, das vorwiegend nur auf den Kammlagen der Mittelgebirge ausreichend ist. Und dass sich dort nun gerade Kalamitätsflächen befinden, wäre ein sehr großer Zufall.

Neben dem Flächenverbrauch sind durch die Zufahrtswege auch indirekte Auswirkungen zu erwarten. Insbesondere stöempfindliche Arten von Rothirsch und Wildkatze bis zum Schwarzstorch werden die durch Zufahrtswege zerschnittenen Waldgebiete meiden. Damit ist ein Lebensraumverlust verbunden. Auf den Zufahrtswegen zu Windenergieanlagen werden sich zudem touristische Folgenutzungen einstellen. Insgesamt steigen die durch den Menschen verursachten Störungen durch den Bau von Windenergieanlagen im Wald massiv an.

Schließlich sind insbesondere Fledermäuse von Windenergieanlagen in Waldgebieten betroffen. Waldgebundene Fledermausarten sind in hohem Maß gefährdet. Die in ganz Deutschland in Angriff genommenen Bemühungen, die Forstwirtschaft stärker für den Schutz und Erhalt der Fledermäuse zu sensibilisieren, würden mit dem Bau von Windenergieanlagen im Wald konterkariert.

Neben Fledermäusen werden Greifvögel, Schwarzstorch und auch ziehende Vogelarten oft Opfer von Windenergieanlagen. Die weit über 200 m hohen Anlagen, meistens auf dem Kamm der Mittelgebirge platziert, stören und gefährden Arten auf dem Vogelzug. Dies umso mehr, je höher die Anzahl an Anlagen ist. Die kumulativen Wirkungen mehrerer benachbarter Windparks werden überwiegend ignoriert, da sich die Beurteilung der Umweltfolgen fast ausschließlich nur auf den jeweils zu genehmigenden Windpark bezieht.

Zu guter Letzt besteht noch erhöhter Forschungsbedarf, inwieweit auch Insekten von Windenergieanlagen negativ betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Deutsche Wildtier Stiftung die von den Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD initiierte Debatte um ein Verbot von Windenergieanlagen im Wald, das im Antrag der AfD Fraktion (Drucksache 7/49) ausdrücklich erwähnt wird. Windkraft? Ja, aber nicht in unseren Wäldern!



DEUTSCHE  
WILDTIER  
STIFTUNG

### **b) Helgoländer Papier**

Das Helgoländer Papier definiert für jede Vogelart Mindestabstände zwischen Brutplatz und Windenergieanlagen und damit sogenannte Restriktions- und Prüfbereiche. Es wurde von der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) auf der Grundlage aller vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse erarbeitet. Mitglieder der LAG VSW sind die staatlichen Vogelschutzwarten der Länder bzw. die für den Vogelschutz zuständigen 18 Fachbehörden. Partner und zu den Sitzungen ständig geladene Gäste sind das Bundesamt für Naturschutz, der Bundesverband für Wissenschaftlichen Vogelschutz, der Dachverband Deutscher Avifaunisten, der Deutsche Rat für Vogelschutz und die Luxemburger Natur- und Vogelschutzliga.

Die Bundesländer sehen im Helgoländer Papier jedoch nur Empfehlungen und weigern sich, es als verbindlichen Standard anzuerkennen. Auch Thüringen weicht zurzeit bspw. beim Rotmilan vom Helgoländer Papier ab, das einen Tabubereich von 1.500 m rund um den Brutplatz eines Rotmilans vorsieht. Thüringen reduziert diesen Tabubereich auf 1.250 m und akzeptiert die Vorgabe des Helgoländer Papiers nur in sogenannten Dichtezentren dieser Greifvogelart. Allerdings weichen andere Bundesländer beim Rotmilan noch viel massiver vom Helgoländer Papier ab.

Im Antrag der CDU Fraktion im Thüringer Landtag (Drucksache 7/171) wird die Landesregierung aufgefordert, das Helgoländer Papier ohne Einschränkungen als verbindliche Schutzkonvention für Thüringen festzusetzen.

Die Deutsche Wildtier Stiftung unterstützt diese Forderung ausdrücklich. Um die Energiewende mit Blick auf die Windkraft naturverträglich zu gestalten – und dies ist doch wohl gesellschaftlicher Konsens – ist es unabdingbar, die wissenschaftliche Expertise der führenden ornithologischen Institutionen beim weiteren Ausbau der Windenergie umfassend und konsequent zu berücksichtigen.

### **Fazit**

Die drei Oppositionsparteien im Thüringer Landtag unternehmen mit ihren Anträgen einen wichtigen Vorstoß, um - neben weiteren Anliegen - den Natur- und Artenschutz stärker und besser mit der Energiewende zu verzahnen. Die Deutsche Wildtier Stiftung begrüßt diese Initiativen und plädiert nachdrücklich für mehr Augenmaß beim weiteren Ausbau der Windenergie, um Landschaft, Natur und Artenvielfalt nicht zu gefährden.